

Das Umweltbundesamt (UBA) ist eine der größten Umweltbehörden Europas. Auf der Grundlage seiner Forschung berät das UBA die Bundesregierung, aber auch viele europäische und internationale Organisationen und setzt zahlreiche Umweltgesetze um. Hervorragende fachliche und wissenschaftliche Arbeit sowie Vernetzung mit nationalen, europäischen und globalen Partnern sind für das UBA die Grundlage erfolgreicher Politikberatung und -umsetzung. Im Vordergrund steht dabei die Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft hin zur Sicherung nachhaltiger Lebensgrundlagen. Die Verknüpfung von wissenschaftlichen und in der Praxis gewonnenen Erkenntnissen ist uns ein besonderes Anliegen in Politikberatung, im Dialog mit der Gesellschaft und beim Vollzug von Umweltrecht. Als Bundesoberbehörde gehört das UBA zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz.

Für unser **Fachgebiet II 2.6 „Maßnahmen des Bodenschutzes“** mit Arbeitsort in Dessau-Roßlau - Bauhausstadt im Dessau-Wörlitzer Gartenreich - suchen wir eine*n

Wissenschaftliche*n Mitarbeiter*in

Das Arbeitsverhältnis beginnt so bald wie möglich und ist bis zum 31.12.2027 befristet. Bewerbungen von Beamten*innen werden im Einzelfall geprüft.

Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich. Gehen solche Bewerbungen ein, wird im Einzelfall geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

In Deutschland fallen jährlich ca. 240 Millionen Tonnen mineralischer Abfälle an. Diese werden aufbereitet und als mineralische Ersatzbaustoffe u. a. für den Wiedereinbau in technische Bauwerke (z. B. Straßenbau) verwertet. Diese Verwertung ist so zu steuern, dass den Anforderungen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen an ein nachhaltiges und ressourceneffizientes Wirtschaften bestmöglich entsprochen und der Schutz von Mensch und Umwelt unter Berücksichtigung des Vorsorge- und Nachhaltigkeitsprinzips am besten gewährleistet wird. Zum Einsatz von mineralischen Ersatzbaustoffen sind bundeseinheitliche Regelungen zu technischen Voraussetzungen und materiellen Anforderungen in der „Mantelverordnung“ festgelegt worden, die 2023 in Kraft treten. Diese umfasst neben der neuen Ersatzbaustoffverordnung auch die Novellierung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung. Artikel 5 der Mantelverordnung sieht ein wissenschaftlich begleitetes Monitoring vor, dass zur Evaluierung der Werteregelungen des Fachkonzeptes der Ersatzbaustoffverordnung und Evaluierung der Werteregelungen der Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung genutzt werden soll. Die Ergebnisse der Evaluation sollen im August 2027 dem Deutschen Bundestag berichtet werden.

Ihre Aufgaben:

- Konzeption des wissenschaftlich begleiteten Monitorings unter Beteiligung von Experten*Expertinnen aus Bund und Ländern
- Federführung für die Umsetzung des Konzeptes
- Leitung und Koordination von interdisziplinären Konsortien
- Ausschreibung und Begleitung von Forschungsvorhaben
- Vertretung des UBA in externen Gremien
- Erstellung des Evaluationsberichtes für den Deutschen Bundestag
- Veröffentlichung der Ergebnisse

Ihr Profil:

- abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium (Master, Uni-Diplom) der Natur-, Ingenieur- oder Agrarwissenschaften, vorzugsweise der Geoökologie, Umweltwissenschaften, Ressourcenmanagement oder einer vergleichbaren Fachrichtung
- eine Promotion ist von Vorteil
- sehr gute Kenntnisse in Bodenphysik und zum Verhalten von Stoffen in Böden sind von Vorteil
- ein sehr guter Überblick über Bodenschutzregelungen (Mantelverordnung) ist erforderlich
- bodenbezogene Aspekte angrenzender Rechtsbereiche wie z. B. Kreislaufwirtschaftsgesetz, Abfallrecht, Wasserrecht, Baurecht sind wünschenswert
- nachgewiesene Erfahrungen im Projektmanagement
- sehr gute Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit und Genderkompetenz

- Problemlösekompetenz und Urteilsfähigkeit verbunden mit ausgeprägtem analytischem Denken
- zielorientierter Arbeitsstil und eigenständige Arbeitsweise
- Freude am Arbeiten in interdisziplinären Teams

Unser Angebot:

Wir bieten Ihnen im Rahmen flexibler Arbeitszeiten und Arbeitsformen einen verantwortungsvollen und abwechslungsreichen Arbeitsplatz in einer wissenschaftlichen Behörde. Fortbildung ist ein wichtiger Bestandteil unserer Personalentwicklung. Wir unterstützen die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Nähere Informationen dazu finden Sie unter dem Link: www.umweltbundesamt.de/das-uba/das-uba-als-arbeitgeber/warum-uba.

Dotierung: Entgeltgruppe 13 TVöD (Tarifgebiet Ost)

Kenn-Nr.: 45/II/22

Bewerbungsfrist: 14.11.2022 (Bewerbungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen [Eingangsstempel des UBA], können nicht mehr berücksichtigt werden.)

Nähere Auskünfte zum Anforderungs- und Aufgabenprofil erteilt Ihnen Frau Dr. Annegret Biegel-Engler unter 0340 2103-2074.

Förderliche Vordienstzeiten/einschlägige Berufserfahrung können ggf. im Einzelfall innerhalb der Entgeltgruppe auf die Stufenzuordnung angerechnet werden. Das UBA übernimmt bei Vorliegen aller persönlichen und rechtlichen Voraussetzungen die Zahlung von Reisekosten, Trennungsgeld sowie Umzugskosten gemäß Bundesreisekostengesetz (BRKG), Trennungsgeldverordnung (TGV) und Bundesumzugskostengesetz (BUKG).

Das UBA fördert die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern und ist bestrebt Unterrepräsentanz zu beseitigen. Begrüßt werden Bewerbungen von Menschen aller Nationalitäten. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Eine nachgewiesene Schwerbehinderung kann die Auswahl eines anderen Arbeitsortes rechtfertigen.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen einschließlich einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse schicken Sie bitte in schriftlicher Form an die Bewerberbetreuung des UBA oder senden sie per E-Mail (Anhang ausschließlich als PDF-Datei, max. zwei Dateien und insgesamt nicht größer als 3 MB) an bewerbung@uba.de. Bei einer E-Mail-Bewerbung erhalten Sie eine automatisch generierte Eingangsbestätigung per E-Mail. Sollten Sie diese Bestätigung nicht erhalten, setzen Sie sich bitte telefonisch unter 0340 2103-2543 mit uns in Verbindung. Bitte geben Sie die Kenn-Nr. an. Das UBA begrüßt Bewerbungen auf umweltfreundlichem Papier.

Bei ausländischen Bildungsabschlüssen bitten wir um einen Nachweis der Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss. Sollten Sie Ihren Hochschulabschluss im Ausland erlangt haben, bitten wir Sie, die Gleichwertigkeit Ihres Abschlusses über die Datenbank ANABIN www.anabin.kmk.org/anabin.html zu prüfen und Ihrer Bewerbung einen Abdruck beizufügen. Ihr Abschluss ist nicht in ANABIN? Dann bitten wir um Vorlage der „Feststellung der Vergleichbarkeit und Anerkennung“ durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB). Soweit Ihnen diese noch nicht vorliegt, geben Sie bitte in der Bewerbung an, dass ein entsprechender Antrag gestellt wurde. Weitere Informationen zur Beantragung erhalten Sie unter www.kmk.org/zab.

Die Bewerbungsunterlagen werden vom UBA ausschließlich zum Zwecke des Auswahlverfahrens verwendet und die personenbezogenen Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet. Die Informationen zur Datenverarbeitung durch das UBA gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) finden Sie auf unserer Internetseite unter folgendem Link: www.umweltbundesamt.de/datenschutz-bewerbung